Die schweizer. Kunstausstellung und die Ausstellungslokale

Autor(en): **G.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1904)**

Heft 48

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

c) Revision du catalogue des membres. — Le catalogue des membres devant être revisé chaque année, nous prions MM. les secrétaires de bien vouloir nous envoyer jusqu'au 30 décembre un état exact des membres de chaque section, avec le bureau (comité). La liste nouvelle sera imprimée au numéro de janvier.

d) Bourses. — Les artistes qui désirent obtenir l'allocation d'un subside, devront, avant le 31 décembre, en faire la demande par écrit au Département de l'Intérieur.

La demande contiendra un exposé sommaire des études antérieures et sera accompagnée d'un acte d'origine ou d'une autre pièce justifiant de l'état-civil du requérant.

Seront seules prises en considération les demandes d'artistes qui se sont déjà fait connaitre par des œuvres présentant assez d'intérêt pour que l'on puisse espérer qu'ils retireront un avantage sérieux d'une prolongation de leurs études.

CORRESPONDANCES DES SECTIONS

Bâle, 31 octobre 1904.

Monsieur G. Jeanneret, président central.

Monsieur le président,

La section de Bâle des Peintres et Sculpteurs suisses, dans sa séance du 29 octobre 1904, a élu président M. Franz Krauss, peintre, Leimenstrasse, 18, Bâle; caissier, M. Hans Frey, sculpteur-médailleur, Ryffstrasse, 49; secrétaire, M. Wilh. de Goumois.

La nécessité de l'élévation de la cotisation annuelle a été admise par les membres de la section.

M. Albert Mayer, peintre, Hebelstrasse, Bâle (représenté par deux tableaux au Salon de 1904), s'annonce comme membre nouveau reçu dans la section de Bâle.

M. Aug. Heer quitte la section de Bâle et devient membre de la section de Munich.

En vous remerciant, Monsieur le Président, de l'accueil bienveillant que j'ai toujours trouvé auprès de vous, je vous prie de croire à mes sentiments les plus dévoués.

BURCKHARDT-MANGOLD.

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Die schweizerische Kunstausstellung und die Ausstellungslokale.
2. Das Testament Welti-Escher.
3. Ein nationales Kunstmuseum.
4. Die internationale Ausstellung in München im Jahre 1905.
5. Brief des Centralpräsidenten.
6. Mitteilungen des Central-Comités.
7. Correspondenz der Sektionen.

Die schweizer. Kunstausstellung

und die Ausstellungslokale.

Die diesjährige schweizerische Kunstausstellung hat ihre Türen am 23. Oktober geschlossen. Während den 65 Tagen ihres ruhmreichen Daseins zählte sie 46,546 Besucher und machte eine Totaleinnahme von Fr. 20,277.—, womit die Auslagen für die Organisation fast vollständig gedeckt sind. Dieses bis jetzt noch nie erreichte Ergebnis ist für die Zukunft sehr ermutigend. Mit Museen, Gesellschaften und Privatpersonen wurden Verkäufe abgeschlossen, welche die Summe von Fr. 79.715 erreichten. Die Eidgenossenschaft hat für etwa Fr. 30,000 Kunstwerke angekauft; somit beläuft sich der erzielte Gesammtverkauf auf etwa Fr. 110,000. Für mehrere Kunstwerke sind Unterhandlungen noch im Gange.

Diese Manifestation hat aufs vollste bewiesen, dass die schweizerischen Künstler ganz berechtigt waren, zu verlangen, dass der Kredit für schöne Künste wieder erhöht werde. Denn die durch diesen Kredit beförderte Organisation hat von sich selbst, und ohne andere Kosten, allen Kräften der schweizerischen Kunst einen Aufschwung gegeben. Die Bedeutung, welche diese Manifestation angenommen hat, ist ein guter Beweis zugunsten der allmählichen Erhöhung dieses Kredits.

Der erste Impuls ist gegeben, er kann nur noch verstärkt werden. Dazu aber ist es nötig in den Städten, welche den schweizerischen Kunstsalon aufnehmen können, hinreichende Ausstellungslokale zu errichten.

Den in Lausanne erzielten Erfolg verdankten wir nicht zum wenigsten dem Gebäude, in dem die Ausstellung untergebracht war. Rumine selbst ist ein Kunstwerk, und der Rahmen unseres Salons war dem Bilde nicht unvorteilhaft.

Dies Glück war aber eine Ausnahme und was dürfen wir für den nächsten Salon erwarten?

Nachdem nun zwei Ausstellungen in der französischen Schweiz stattgefunden haben, müssen andere Gegenden in Aussicht genommen werden; in der deutschen Schweiz aber haben wir nur zwei Städte, Zürich und Basel, welche uns Lokale zur Verfügung stellen können. Zürich wird uns durch die rasche Erstellung des Kunstmuseums vorteilhafte Lokale anbieten, und wenn dieser Bau rechtzeitig beendigt ist, werden wir schon die nächste Ausstellung darin unterbringen können. Die Lokale in Basel dagegen sind ungenügend und sollten erweitert werden.

Die Frage betreff Einrichtung von geeigneten Lokalen in allen Orten, die Ausstellungen aufnehmen möchten, sollte genauer geprüft werden, und zwar sollte der schweizerische Kunstverein sich damit befassen; er setzt sich aus Elementen zusammen, die eine richtige Lösung der Frage voraussehen lassen; zugleich aber würde auch der Einfluss dieses Vereins bedeutend wachsen, wenn er selbst Besitzer dieser Lokale würde. Während es mehr die Sache der Künstler selbst ist, den Geschmack des Publikums zu orientieren, sollten die Kunstliebhaber des Vereins es sich zur besondern Aufgabe machen, die Ausstellungen zu erleichtern; auf diese Weise würden sie ihre eigentliche Rolle spielen und der schweizerischen Kunst einen ganz wesentlichen Dienst leisten; denn ohne gute Lokale ist eine Kunstausstellung unmöglich.

Die Herstellung solcher Lokale ist nicht teuer, da sie ja zu mehreren Zwecken benutzt werden können. Um einen geeigneten Saal zu haben, bedarf es nur vier Mauern und Oberlicht; Abteilungen können dann je nach den darin unterzubringenden Gegenständen eingerichtet werden.

Wenn die Schweizer Künstler in den verschiedenen Städten unseres Landes die nötigen Einrichtungen geschaffen haben, wird der Verkauf ihrer Werke bedeutend erleichtert und sich durch die Mitwirkung aller derjenigen, die ein Interesse daran haben, immerfort heben.

Unsere Sektionen sollten der Lösung dieser wichtigen Frage in ihren resp. Städten ihr Interesse entgegenbringen und, wo es nur möglich ist, die Initiative dazu ergreifen oder doch in fluss bringen. G. J.

Das Testament Welti-Escher.

Die schweizerischen Künstler, welche zu wiederholten malen Einsprache erhoben haben gegen die Interpretation, welche die Kommission der Gottfried Keller-Siftung dem Art. IV im Testament der Frau Lydia Welti-Escher gegeben hat, haben sich nie träumen lassen, in Herrn Angst einen Verteidiger ihrer Sache zu finden. Die Erfahrungen, die man bei Anlass der Hodler'schen Wandmalereien im Landesmuseum machte, berechtigten keineswegs zu solchen Hoffnungen. Die Zeiten haben sich geändert; der ehemalige Direktor des Landesmuseums schafft Kredite zum Ankaufe der bedeutendsten Werke von zeitgenössischen schweizerischen Künstlern.

Die *Gazette de Lausanne*, nach einem Artikel von Herrn Angst in der *Zürcher Post*, sagt darüber folgendes:

Die Kommission scheint den Ausdruck « zeitgenössisch » derart ausgelegt zu haben, dass der Tod eines in unserer Zeit lebenden Malers jene Beschränkung aufhebe. « Dadurch ist, wie Herr Ansgt schreibt, die Kommission zum ständigen Nachlasskäufer geworden. Ihre Einkäufe « après décès » drücken der gegenwärtigen Gemäldeausstellung geradezu den Stempel auf. Arbeiten der zeitgenössischen, aber seit 1899 verstorbenen Künstler Bachelin, Baud-Bovy, Beaumont, Bedmer, Böcklin, Buchser, Castan, Castres, Durheim, Du Mont, Fellmann, Frölicher, Grob, Kœtschet, Poggi, Ritz, Sandreuter, Schlœth, Segantini, Stäbli, Stauffer, Stirnimann, Stückelberg, Vautier, Vela, Volz, Vulliemin, Wymann erscheinen zusammen mit der erschreckenden Summe von zirka 450,000 Franken unter den Ankäufen der Gottfried Keller-Stiftung, welcher von Rechts wegen zeitgenössische Werke nur ausnahmsweise angehören sollten. »

Welches ist nun die Folge dieser willkürlichen Interpretation der Bestimmungen der Stifterin? So fragt Herr Angst und fährt dann wie folgt weiter:

« Es weiss aber jedes Kind, dass der künstlerische Nachlass von Malern in der Regel recht unbedeutend und nie derart ist, ein richtiges Bild von dem Können des Verstorbenen zu geben. Die meisten Künstler sind auf den raschen Verkauf ihrer Werke angewiesen, aus deren Erlös sie leben müssen. Die Käufer, öffentliche Museen und Private, wählen bei Lebzeiten eines Malers selbstverständlich das Beste aus. Nach dem Tode bleiben in dem Atelier bloss die geringeren, unfertigen oder aus andern Gründen unverkäuflichen Sachen. Wo es sich aber um den Nachlass eines der wenigen *berühmten* Künstler handelt, wie in unserem Falle bei Böcklin und Segantini, da werden von Händlern und Spekulanten die Preise unmittelbar nach dem Ableben durch künstliche Manipulationen vorübergehend derart in die Höhe getrieben, dass unsinnige, durch nichts zu rechtfertigende *Panik-Einkäufe* eintreten, wie sie die Gottfried Keller-Stiftung für die beiden in verschiedener Hinsicht anfechtbaren Bilder Böcklins « Der Krieg » (nebst Skizze) und « Die Pest » zu zusammen 93,750 Franken und « Die Tränke » von Segantini zu 73,760 Franken getroffen hat. (Wenige Jahre vorher hatte der Verkäufer, Herr Henneberg, einem italienischen Händler 10,000 Franken für « Die Tränke » und ein zweites Bild von Segantini zusammen bezahlt!)

Man ist versucht, zu fragen: Wie kommt es, dass die Aufsichtsbehörde der Stiftung, der Bundesrat, diese beharrliche Verletzung der Bedingungen der Stiftungsurkunde zugeben konnte? Die der Wahrheit am nächsten kommende Antwort hierauf wird wohl die sein, dass der Bundesrat und speziell der jeweilige Chef des Departements des Innern mit ordentlichen und ausserordentlichen Geschäften überhäuft sind und solchen Details deshalb nicht immer die wünschenswerte Aufmerksamkeit schenken können. Anlässlich der Ausstellung in Zürich scheint aber der Moment gekommen zu sein, um Klarheit in die Situation zu bringen. Der Bundesrat hat scharfsinnige Ju-